

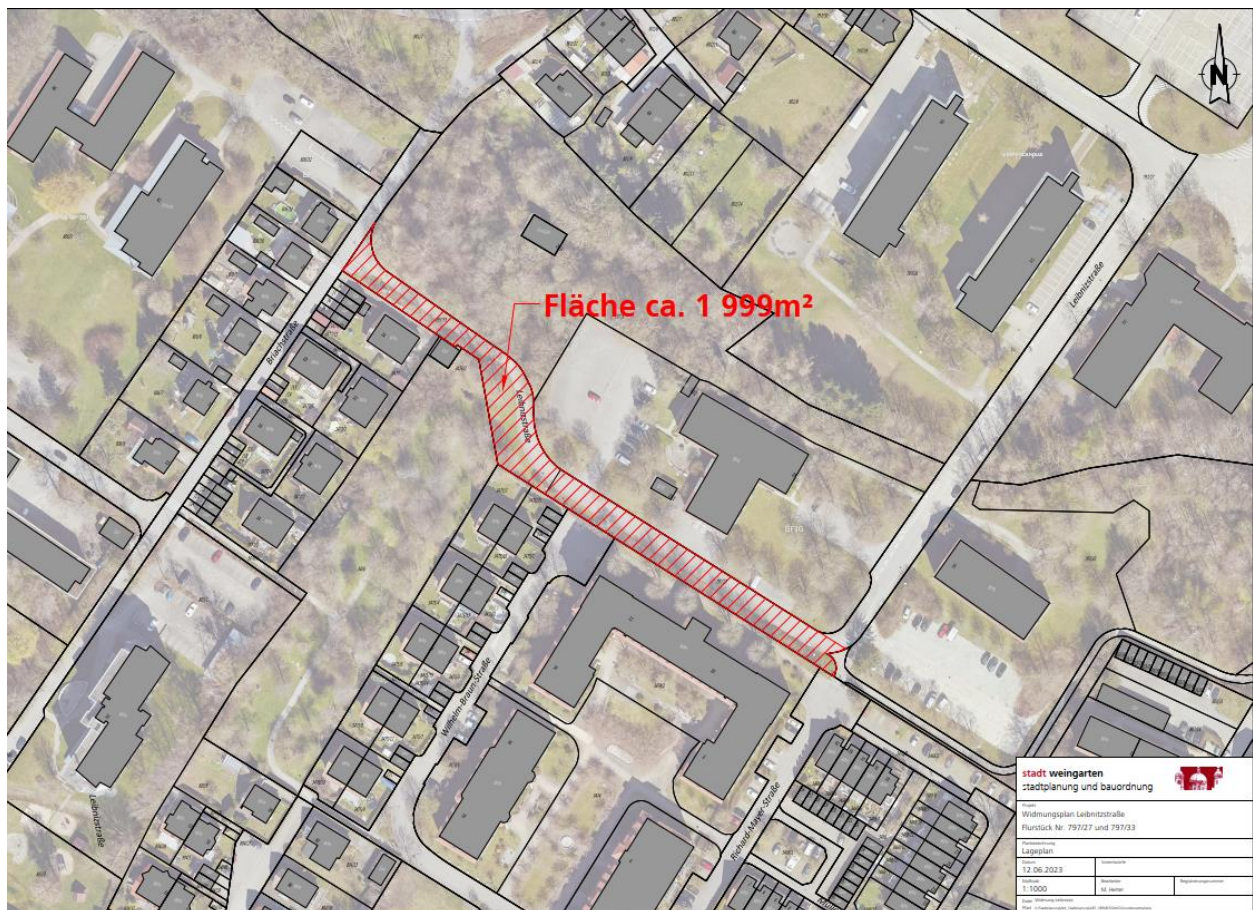


Öffentliche Bekanntmachung

Widmung der Straßenfläche Leibnizstraße, Flst. Nr. 797/33, sowie einer Teilfläche des Flst. Nr. 797/27 bis zur Einmündung in die Richard-Mayer-Str. (Wohngebiet Welfenpalais)

Die Straßenfläche des Flst. Nr. 797/33, Leibnizstraße, sowie in dessen Verlängerung die Teilfläche des Flst. Nr. 797/27 bis zur Einmündung in die Richard-Mayer-Straße (Wohngebiet Welfenpalais) werden gemäß § 5 Abs. 1 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG), in der Fassung vom 07.02.2023, mit Wirkung zum 07.07.2023 (endgültige Überlassung für den Verkehr) als öffentliche Straße (Gemeindestraße) ohne Nutzungsbeschränkung, gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 2 StrG BW eingestuft.

Die genaue Widmungsfläche ist auf dem nachfolgenden Lageplan der Stadtplanung und Bauordnung vom 12.06.2023 rot schraffiert dargestellt und beträgt 1 999m²:



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung gemäß § 5 Abs. 3 StrG (Einstufung) kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Weingarten, Kirchstraße 1, 88250 Weingarten eingelegt werden. Die Widerspruchsfrist beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Widmung.

Stadtverwaltung Weingarten, den 06.07.2023

Clemens Moll
Oberbürgermeister